

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Dienstag, 23.03.2021/Ausgabe 15 / Jahrgang 5

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung

Seite 3

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnung des
SächsischenStaatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt zum Schutz Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19
(SächsCoronaSchVO)

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 23.03.2021

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO)

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 23.03.2021

Auf Grund von § 9 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 05. März 2021 (SächsGVBl. 287) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der 7-Tage-Inzidenzwert von 300 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner wurde im Vogtlandkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten. Grundlage für diesen 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts. Es gilt damit gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 SächsCoronaSchVO für Versammlungen unter freiem Himmel im Vogtlandkreis eine Begrenzung der Teilnehmerzahl auf maximal 10 Personen.

Plauen, 23.03.2021



Rolf Keil
Landrat